



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C5, Instrument 17

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Familien- Hilfe- Programm

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Besonders betroffen von der hohen Arbeitslosigkeit – insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit – sind junge Eltern, v.a. Alleinerziehende und „Teenagermütter“. Sie haben häufig nur geringe Aussichten auf die Vermittlung in eine berufliche oder qualifizierende Maßnahme. Bei sehr jungen Eltern kommen Erziehungs- und Schulprobleme hinzu. Häufig finden sich bei sehr jungen Eltern deutliche Persönlichkeitsdefizite wie z.B. Unreife, niedrige Frustrationstoleranz, geringes Durchhalte- und eingeschränktes Kommunikationsvermögen sowie ungeeignete Konfliktlösungsstrategien. Begleitet wird dies auch oft durch gravierende gesundheitliche Probleme.

Für Kinder ist es notwendig, reguläre Betreuungsangebote wahrnehmen zu können von der KiTa bis zum Erreichen des Schulabschlusses, um die Voraussetzungen für ein späteres Berufsleben zu schaffen. Stabile Familienverhältnisse und die Integration der Erziehenden ins Erwerbsleben wirken sich positiv auf die soziale und berufliche Entwicklung der Kinder aus (Vorbildfunktion).

Für 100 Eltern mit besonderem Beratungsbedarf werden Arbeitsgelegenheiten durch Jobcenter team.arbeit.hamburg bereitgestellt und nach Bedarf durch Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum flankiert. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2 Jahren ab 2012 unterstützt diesen Programmteil, da die Arbeit mit den Eltern durch die gute Unterbringung der Kinder optimal begleitet wird. An die Arbeitsgelegenheiten wird darüber hinaus ein Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds angebunden, bei dem Eltern bei der Bewältigung des Familienalltags durch ein besonderes Schulungsprogramm unterstützt werden sollen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse C	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Instrument 17	Familien- Hilfe- Programm
Förderziele	Stärkung der persönlichen Ressourcen von Eltern im Bezug auf ihre berufliche Wiedereingliederung und durch spezifische Maßnahmen zur Förderung ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt
Zielgruppe/n	Eltern mit besonderem Beratungsbedarf im SGB II- Leistungsbezug, die an einer Arbeitsgelegenheit (AGH) teilnehmen
Zeitraum	01. März 2012 – 28. Februar 2013 Bei Verlängerung der AGH und Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2013) stehen insgesamt bis zu 250.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 125.000 Euro durch ESF-Mittel, 125.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	06. Dezember 2011 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der nachgewiesene postalische Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6). Alternativ können die Unterlagen am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.

3. Konzeptionelle Anforderungen

Die Projektarbeit soll eine Unterstützung im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten. Eltern sollen motiviert und stabilisiert werden, um im Anschluss an die AGH wieder am Erwerbsleben teilzunehmen. Die Eltern werden dazu befähigt, den Alltag mit Familie und Beruf zu meistern und sich den Anforderungen zu stellen

Die Kinder sollen durch die Stabilisierung im Elternhaus reguläre Betreuungssysteme in Anspruch nehmen und so auf ihren weiteren Ausbildungsweg vorbereitet werden. Dies umfasst z.B. den regelmäßige Besuch der Schule und ggfs. die Inanspruchnahme von Hausaufga-

benhilfe, um einen späteren Schulabschluss und Übergang in Ausbildung nicht zu gefährden.

Es ist daher erforderlich Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Kommunikation, Erziehung und Familienmanagement zu vermitteln.

Inhalte der Projektarbeit sollen u.a. folgende sein:

- Persönliche Situationsdefinition am Anfang, Stärken- und Schwächenanalyse, Herstellen einer Vertrauensbasis
- Hilfen und Beratung für die Eltern in subjektiven Themen, wie Kindererziehung und Bewältigungsstrategien bei Konflikten in der Familie
- Unterstützung beim Aufbau eines verlässlichen sozialen Netzwerkes außerhalb der Familie

- Beschäftigungsangebote, welche die Tagesstrukturierung, soziale Kontakte und die Stabilisierung des Selbstwertgefühles fördern

- Hilfestellung bei den ersten Schritten in Richtung einer Erwerbstätigkeit, zum Beispiel gemeinsames erstellen von Bewerbungsunterlagen und Bewerbungstraining

- Workshops und Qualifizierungen, z.B. Konfliktlösungstraining, Berufsorientierung, Zeit- und Stressmanagement
- regelmäßige Beratung und Betreuung der Besprechung von Problemen,
- Vermittlung von Kontakten zu Akteuren, die eine Anschlussperspektive bieten z.B. dem ESF- Projekt „Teilzeitausbildung“ (Beschäftigung und Bildung e.V.) oder Betrieben die familienfreundliche Arbeitsplätze anbieten

Dabei werden die Teilnehmenden auch stärker zur Verantwortungsübernahme für sich und ihr Wohngebiet angeregt und individuell über das gesamte Projekt begleitet.

Antragsteller müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Gute Kenntnisse der zielgruppenspezifischen Rahmenbedingungen
- Nachweislich gute Vernetzung zu Akteuren, die für die Zielgruppe relevant sind (z.B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sucht- und Schuldnerberatung)
- Sozialpädagogische Kompetenzen
- Verwaltungskompetenz und Erfahrungen mit öffentlich geförderten Projekten

Die Kooperation mit den AGH-Trägern der Eltern- AGH (werden noch ausgewählt) und Job-center team.arbeit.hamburg ist obligatorisch.

Kriterium	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl	Erfolgskennzahl
Teilnehmer Eltern, die während der AGH- Teilnahme begleitet und ge-coacht werden	Anzahl	Die Lebensverhältnisse sind so weit stabilisiert, dass die Aktivierungsquote der Teilnehmer nach Abschluss der AGH mind. genau so hoch ist wie bei den AGH- Teilnehmern ohne Kind/er Zusätzlich ist vom potenziellen Träger zwingend ein messbares Erfolgskriterium zu benennen, das die Stabilisierung der Familienverhältnisse als Projekterfolg abbildet.	Wird von BASFI ausgewertet Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular. Die Zahl muss in beiden Formularen identisch sein.)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wirkung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
AI 346
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de